

Einwohnergemeinde der Stadt Basel

Legende Lärmempfindlichkeitsstufenplan

Empfindlichkeitsstufen (ES)	Belastungsgrenzwerte gemäss Art.40 LSV Lärmbeurteilungspegel Lr in dB(A) für Anh.3-4 und 6-8 LSV						vorwiegende Nutzung bzw. Zonenarten (Art.43 LSV)
	Planungswerte		Immissionsgrenzwerte		Alarmwerte		
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	
ES I	50*	40*	55*	45*	65	60	(Zonen mit erhöhtem Lärmschutzbedürfnis)
ES II	55*	45*	60*	50*	70 ^S	65	Wohnzonen (Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen)
ES III	60*	50*	65*	55*	70 ^S	65	Mischzonen Wohn-/Gewerbebezonen (Landwirtschaftszonen)
ES IV	65	55	70	60	75 ^S	70	Industriezonen
Anwendung vorwiegend bei der ...	Bewilligung von neuen Anlagen, Ausscheidung neuer und Erschliessung bestehender Bauzonen		Sanierung bestehender lärmiger Anlagen und Bewilligung neuer Gebäude		Festsetzung der Dringlichkeit von Sanierungen Stufen (ES)		Ergänzungen: * Räume in Betrieben +5 dB ^S Schiesslärm +5 dB

Bemerkungen

Verbindlichkeit:

Rechtsverbindlich ist der Lärmempfindlichkeitsstufenplan, welcher als Datenebene in der amtlichen Vermessung geführt wird (§ 119 BPG).

Grenzen der Empfindlichkeitsstufen:

Die Grenzen der Empfindlichkeitsstufen verlaufen - ausser bei Vorbelastungstreifen - längs Strassenlinien, Parzellen- oder Zonengrenzen. Andersartige Abgrenzungen sind mit Massangaben versehen.

Bedeutung der Vorbelastungstreifen:

Bei Vorbelastungstreifen gilt die Empfindlichkeitsstufe III. (7,5 m ab Baulinie respektive Parzellengrenze längs des Vorbelastungstreifens). Auf Seitenfassaden, bei Strasseneinmündungen und Bauwischen sowie bei quer zum Vorbelastungstreifen gestellten Bauten gelten die höheren Belastungsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe III bis auf eine Tiefe von 15 m ab Baulinie respektive Parzellengrenze. Im Einflussbereich der Rheinübergänge gelten differenzierte Abgrenzungen.

Auskunft:

- Räumliche Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen:
Dienststelle Städtebau & Architektur, Abteilung Städtebau
Münsterplatz 11, 4001 Basel / Telefon: 061 267 92 25 / e-mail: bvdsa@bs.ch
- Vollzug der Lärmschutz-Gesetzgebung:
Amt für Umwelt- und Energie
Spiegelgasse 15, 4001 Basel / Telefon: 061 267 08 00 / e-mail: aue@bs.ch